



St 2410 Ausbau nördlich Reuth Gründerwerbsversammlung

Marius Bierlein

Abteilungsleitung

Christian Klama

Planung

Klaus Hirsch

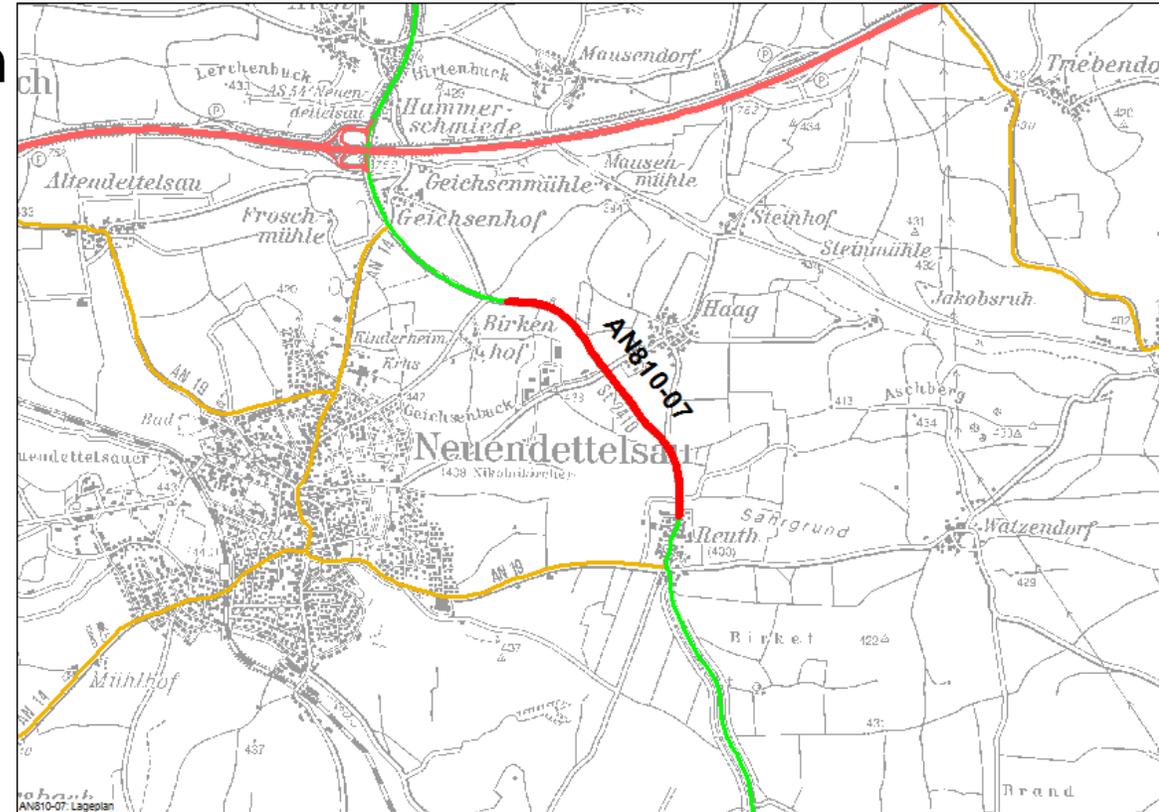
Gründerwerb

Agenda

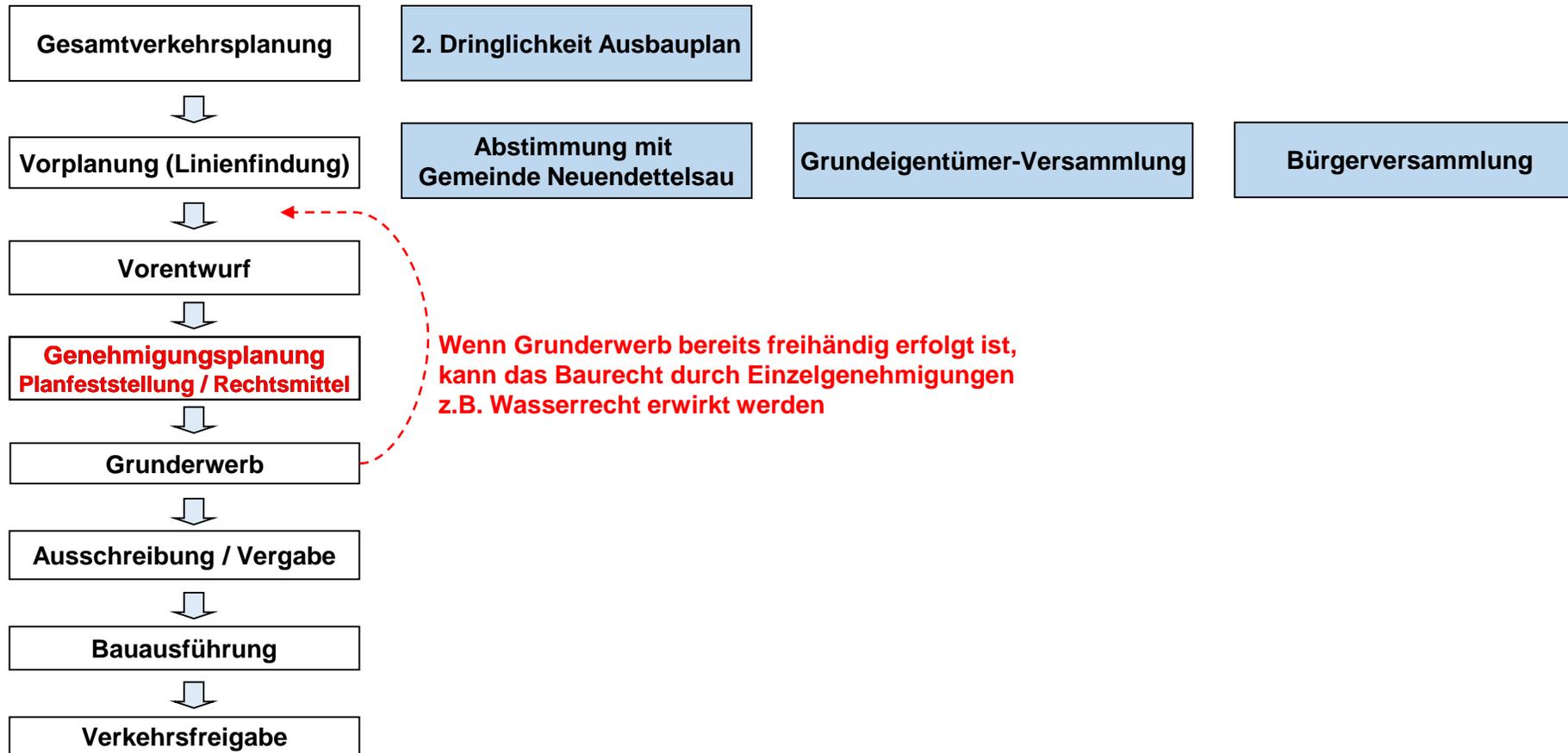
- Anlass der Maßnahme
- Planungsprozess
- Aktueller Planungsstand
- Grunderwerb
- Dialog

Anlass der Maßnahme

- Staatsstraße mit wichtiger Verkehrsfunktion im östl. Landkreis Ansbach
- DTV(SVZ21) 3.604 / 198 Kfz/24h
- Fahrbahnzustand schlecht
- Einstufung im Ausbauplan in 2. Dringlichkeit



Planungsprozess

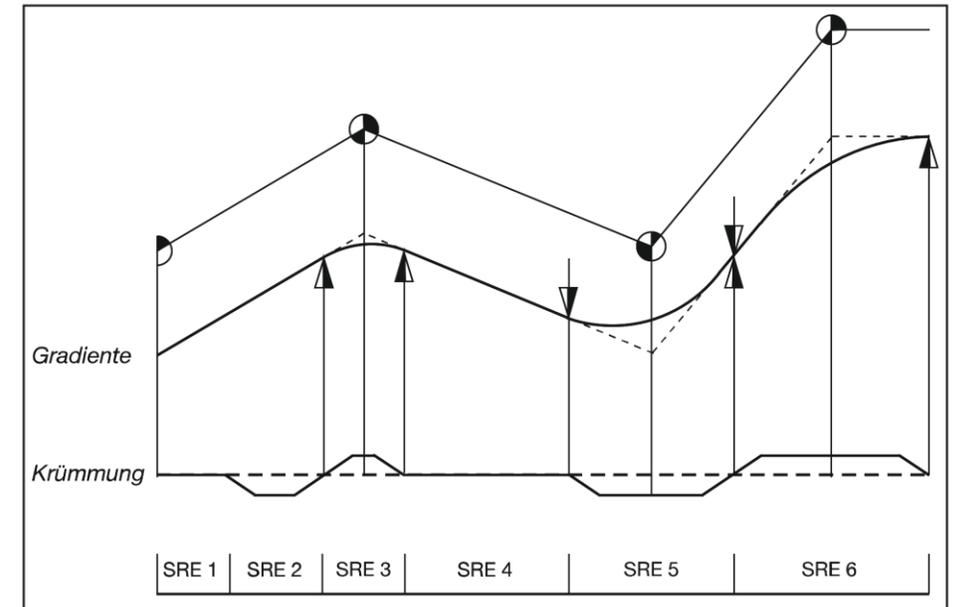


Aktueller Planungsstand

Ziele

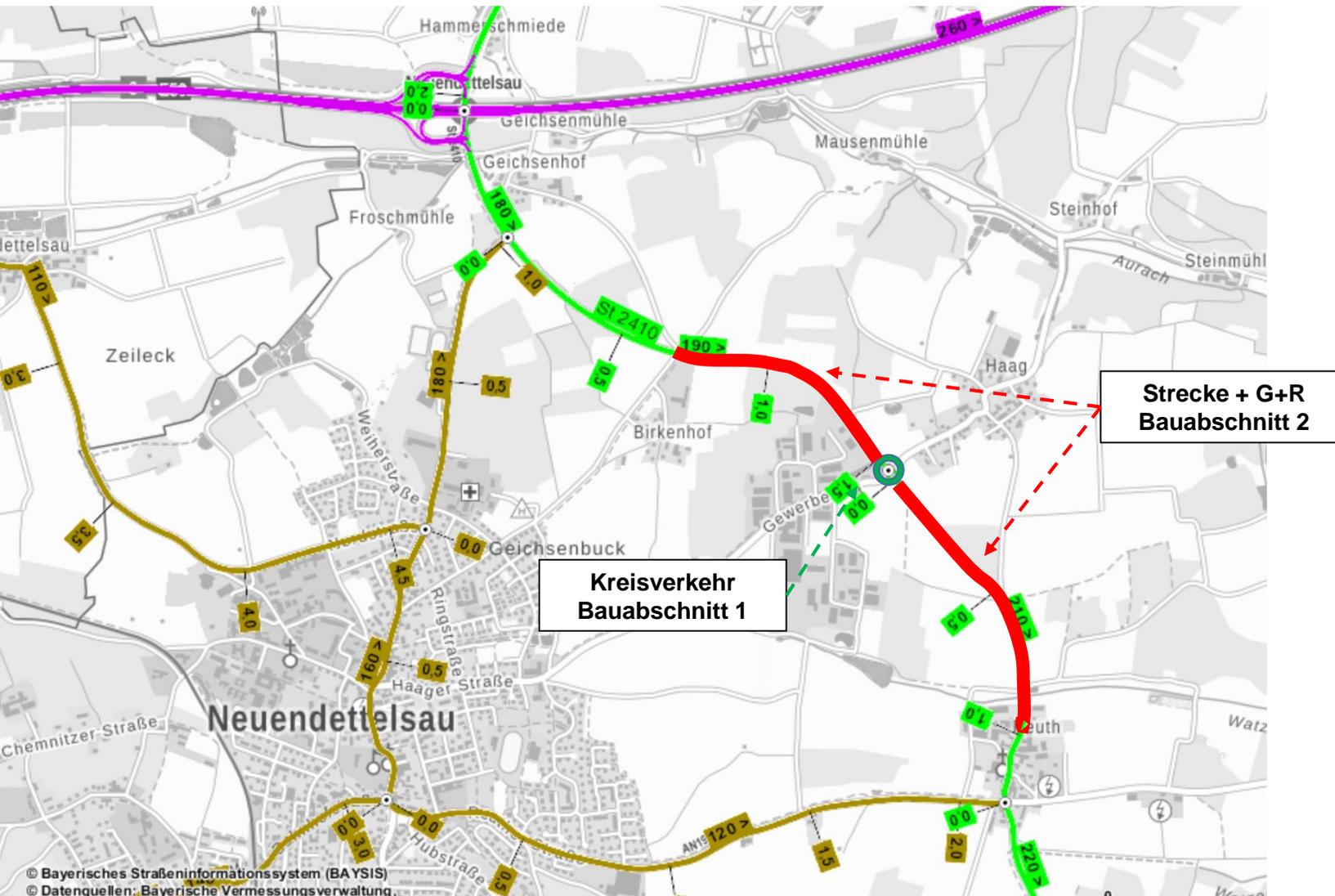
- Verbesserung der Trassierung
 - Linienführung (= harmonische Kurven)
 - Gradientenführung (= Vermeidung Entwässerungsschwache Zonen, Sichtweiten)
- Einheitlicher Charakter eines Streckenzugs
- Verbreiterung der Fahrbahn
- Anpassung der Entwässerungseinrichtungen an aktuellen Stand der Technik

➔ **Nach Maßgaben: Leitfaden Umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen**



Aktueller Planungsstand

Projektumfang



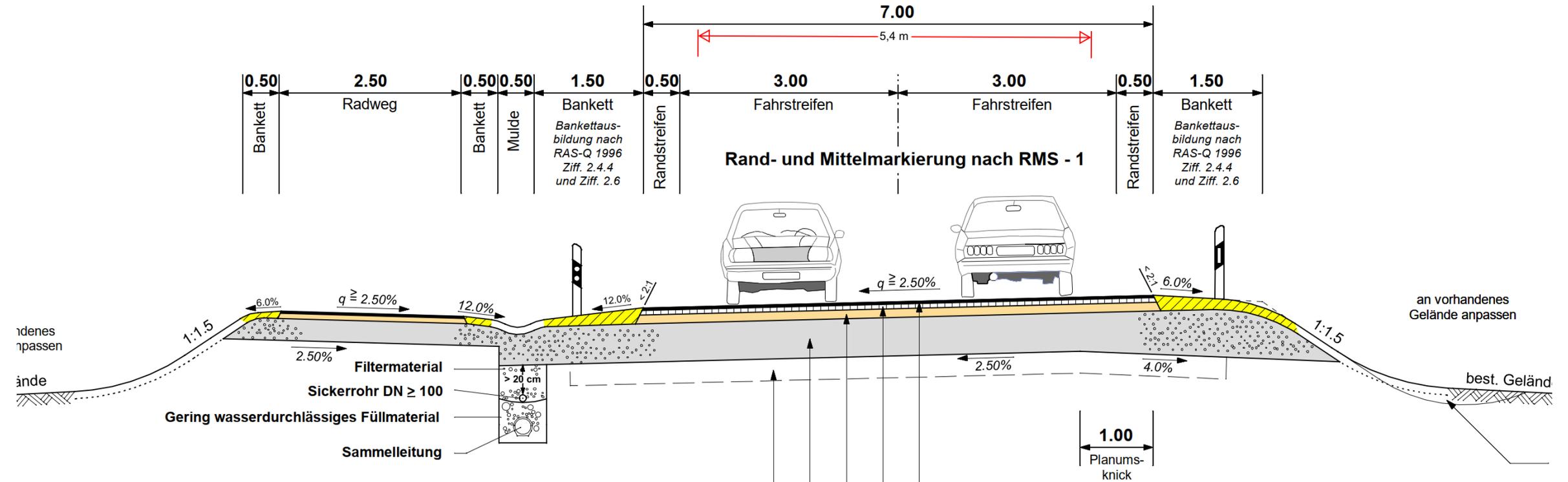
Aktueller Planungsstand

Querschnitt

Bankettausbildung nach:
RAL 2012; Kap. 4; Abs. 4.2.3 und
RAS - Ew 2005; Kap. 2; Abs. 2.3

Regelquerschnitt RQ 11 Staatsstraße 2410

(reduzierter Straßenquerschnitt)



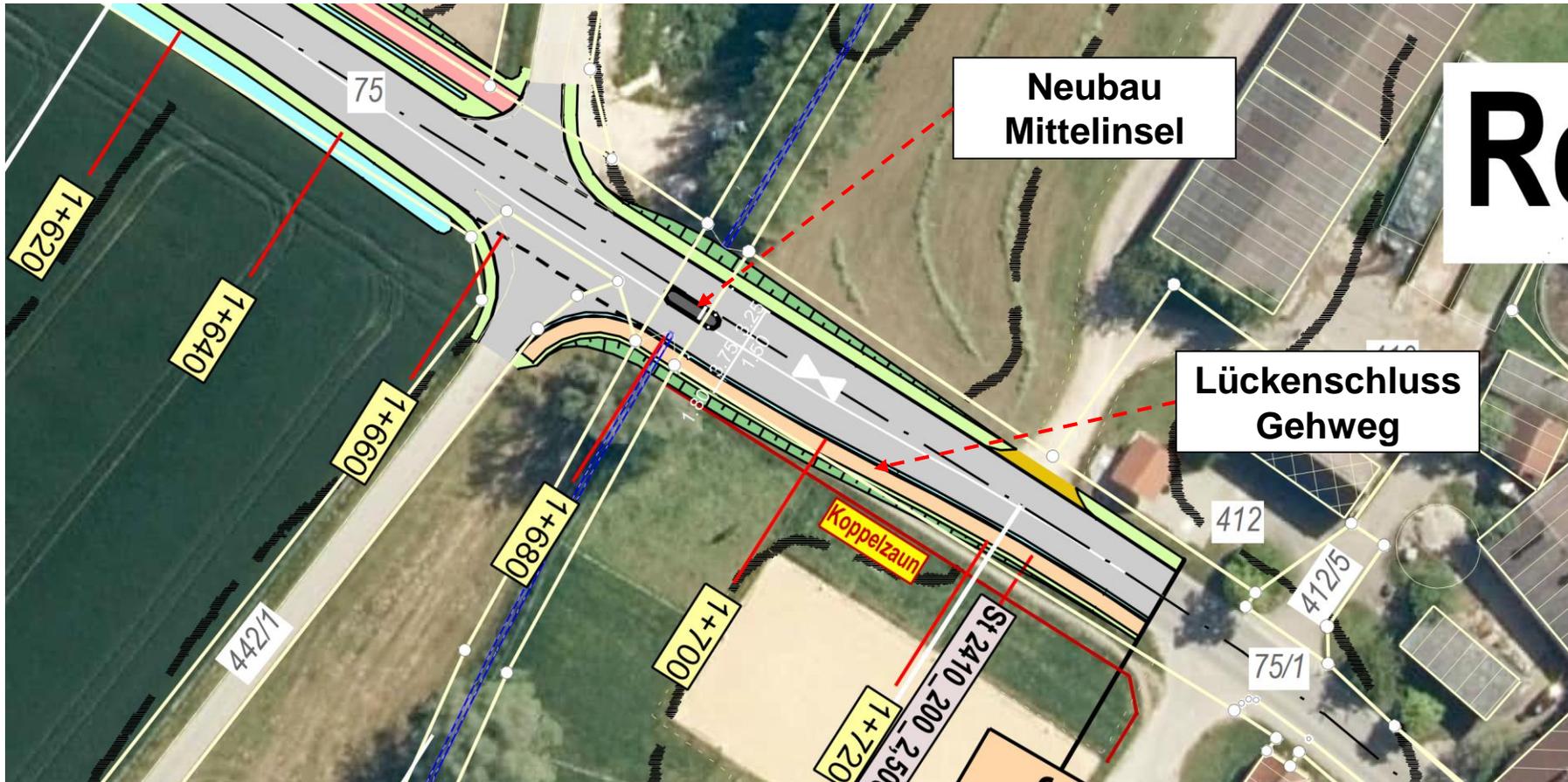
Aktueller Planungsstand

Lagepläne 2



Aktueller Planungsstand

Details: Ortseingang Reuth



Aktueller Planstand

Benefits

Neuwertiger Straßenzustand

**Verbesserung der bestehenden
Entwässerung der Straße
≠ Entwässerung über private Flächen**

**Geh- und Radweganschluss
an regionales Radwegenetz**

Gehweglückenschluss in Reuth

„Bremsinsel“ am Ortseingang von Reuth



Grunderwerb

Übersicht 2





Grunderwerb

Bedeutung, Planung, Bedarf

Die Durchführung bzw. der Bau der Maßnahme ist nur möglich, wenn und soweit die dafür benötigten Flächen aus **privaten Grundstücken** dem Straßenbulasträger **zur Verfügung gestellt** werden.

Die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgte durch die Gebietsabteilung S1. Es werden Flächen **dauernd** (Straßen- und Wegeflächen, Entwässerung) und **vorübergehend** (Humuslagerung, Arbeitsstreifen) benötigt. Der **Gesamtflächenbedarf** beträgt etwa **1,3 ha**.

Grunderwerb

Kaufpreis, Entschädigungen

- Der **Verkehrswert** der betroffenen Flächen ergibt sich aus dem sog. Bodenrichtwert und aktueller lokaler Vergleichspreise. Hierfür wurde bzw. wird ein **Sachverständigengutachten** erstellt.
- Besonderheit: **Wald**, hier Bodenwert + Bestandswert oder Hiebsunreifeentschädigung.
- Auch sonstige Entschädigungen, insbesondere für eine vorübergehende Inanspruchnahme werden sachverständig ermittelt.

Grunderwerb

Vereinbarungen, Kosten, Pächter

In einer sog. **Bauerlaubnis** werden die Eckdaten der Flächenabtretung vereinbart, das ist z. B. die Festlegung des Tages der Besitzübergabe und die Entschädigung. Es folgt die **notarielle Beurkundung**, danach die **Auszahlung** der Entschädigung entsprechend der geplanten Fläche.

Der Freistaat Bayern trägt die **Kosten** des Grundstücksgeschäftes, insbesondere Notarkosten, Grundbuchkosten, ggf. Grunderwerbssteuer, Vermessungskosten.

Das Bauamt regelt ggf. mit dem **Pächter** die Flächennutzung, auch bezüglich der Flächen für die vorübergehende Inanspruchnahme.

Grunderwerb

Weiterer Ablauf

- **Baudurchführung**
- Nach Abschluss der Bauarbeiten führt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die **Vermessung** durch.
- Die **Abrechnung** des Grundstücksgeschäftes wird nach dem tatsächlichen Flächenbedarf vorgenommen. Dabei kann sich eine Nachzahlung oder eine Rückzahlung ergeben.
- Abschließend werden die Grundbuchdaten aktualisiert.